#### **Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage			öffentlich
Nr.:	BV/084	/2025/II	
Bezeichnung des TOP:	JuKo Bus - mobile Jugendarbeit für alle Ortsteile		
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2		
Beratung	Datum	Abstimmungserge	bnis
Kulturausschuss	23.09.2025	Ja 0 Nein 6 Enthal	tung 2 Befangen 0
Hauptausschuss	14.10.2025		

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		SB
beschlussorgan.		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender	Cabulas Staffers	Anwesende Stimmberechtigte:		
Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	30.09.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Anschaffung eines E-Kleinbusses für die Jugendkoordinatorin zur Umsetzung der mobilen Jugendarbeit zur Bespielung in der Stadt Beeskow und den Ortsteilen.
- Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die einmaliger Anschaffungskosten in Höhe von 45.000 - 85.000 €.
- 3. Die Sicherstellung der jährlichen Betriebskosten in Höhe von 9.900 € ab dem Haushaltsjahr 2026.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung einzuleiten und die Nutzung im Rahmen der mobilen Jugendarbeit zu koordinieren.

# **Begründung:**

#### 1. Ausgangssituation

Die Stadt Beeskow ist Rahmen der Umsetzung der Jugendkoordinationsstelle verpflichtet, Angebote für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig und wohnortnah zu gestalten. Um die Beteiligung junger Menschen in den Ortsteilen und außerhalb des Stadtkerns sicherzustellen, soll die Jugendarbeit mobil gestärkt werden.

Die Jugendkoordinatorin der Stadt Beeskow übernimmt bereits zentrale Aufgaben in der Kinder- und Jugendbeteiligung. Mit einem geeigneten Kleinbus kann sie Projekte, offene

BV/084/2025/II Seite 1 von 3

Treffs und Workshops direkt in die Ortsteile bringen und die Kinder und Jugendlichen besser erreichen.

### 2. Zielstellung

- Sicherstellung einer mobilen Jugendarbeit außerhalb des Stadtkerns, sowie in allen Ortsteilen von Beeskow bzw. auch für Jugendfahrten
- Flexibler Einsatz für Workshops, Beteiligungsprojekte, offene Treffs und Präventionsangebote
- Gewährleistung von Chancengleichheit durch niedrigschwellige Angebote, unabhängig von Wohnort oder Mobilität
- Transport von Materialien, Technik und Freizeitangeboten
- Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet
- Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans "Kinderfreundliche Kommune Beeskow"

### Mehrwert für die Kommune

- Erreichbarkeit in allen Ortsteilen ohne hohen Infrastrukturaufwand
- Sichtbare Präsenz der Jugendarbeit im öffentlichen Raum ("wir kommen zu euch")
- Stärkung der Präventionsarbeit (Gewalt, Sucht, Medienkompetenz) und frühzeitige Hilfestellung
- Förderung von Integration, Begegnung und Gemeinschaftsgefühl
- Anbieten von flexiblen Fahrten
- Bus ergänzend das Jugendbüro

### weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt: Jugendkoordinatorin und kinderfreundliche Kommune Stadt Beeskow

Personelle und finanzielle Ausstattung: a) Einmalige Anschaffungskosten

Kleinbus (7-Sitzer oder 9-Sitzer, z. B. Ford Transit / VW Transporter bei Autohaus in Beeskow) 45.000 € - 85000 € Sonderausstattung (Beklebung, Logo Stadt Beeskow, Ausbau mit Regalsystem/Stauraum)

b) Laufende Kosten pro Jahr

Versicherung (Haftpflicht + Vollkasko) 2.500 €
Kfz-Steuer 400 €
Wartung, TÜV & Reparaturen 1.500 €
Rücklage für Ersatz/Reifen 1.000 €
Summe Betriebskosten pro Jahr
5.400 €

# 4. Gesamtkosten

2000€

Anschaffung (einmalig): ca. 45.000-85.000 €

BV/084/2025/II Seite 2 von 3

• Jährliche Betriebskosten: ca. 5.400 €

# Zeitplan/Laufzeit:

• Anschaffung im Haushaltsjahr 2026

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

### 36600 -

• Anschaffung (einmalig): ca. 45.000-85.000 €

• Jährliche Betriebskosten: ca. 5.400 €

# Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

• Jährliche Betriebskosten: ca. 5.400 €

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

• Angebote der Autohäuser einholen

# **Anlagenverzeichnis:**

BV/084/2025/II Seite 3 von 3